

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

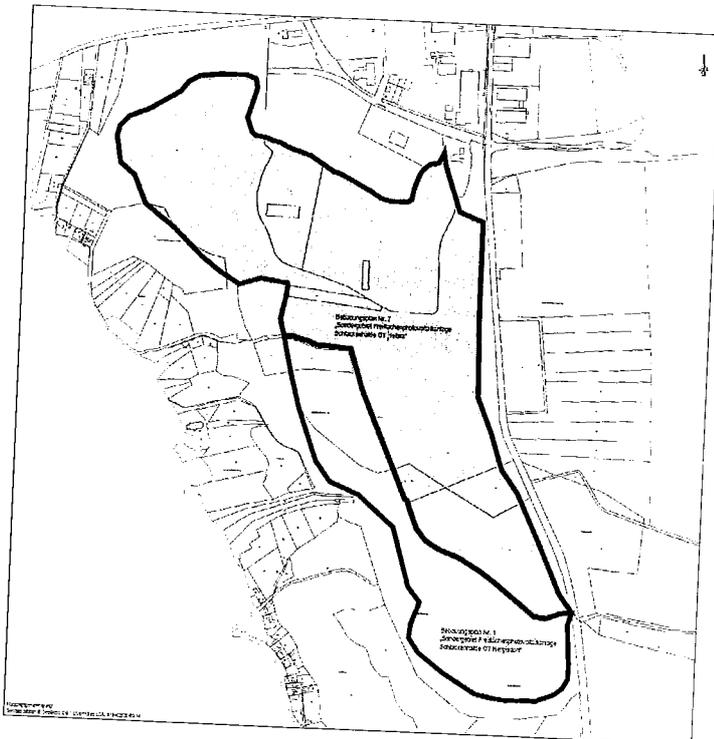
Die Gemeinde Helbra beabsichtigt, in der Gemarkung Helbra angrenzend an die Gemarkung Hergisdorf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu errichten. Bei der Fläche handelt es sich um eine Schlackenhalde. Diese ist ein Überbleibsel der Kupferschiefergewinnung in der Region. Die Gebäude und Betriebsanlagen wurden vollständig zurückgebaut. Auf dem Gelände der ehemaligen Hütte sind heute überwiegend Industriebetriebe angesiedelt. Die Schlackenhalde der Rohhütte trennt Helbra von den Gemeinden Ahlsdorf und Hergisdorf. Zur Schaffung von Planungsrecht für dieses Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dafür beabsichtigt die Gemeinde Helbra die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ in der Fassung vom Oktober 2024 erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ ist dem Planauszug zu entnehmen.

Planauszug: „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra



Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ in der Fassung vom Oktober 2024 wird mit Begründung in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra unter:

<https://www.verwaltungsamt-helbra.de/buergerservice-3/veroeffentlichungen/>
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Raum 305, An der Hütte 1, 06311 Helbra

zu den Öffnungszeiten:

Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Die zu veröffentlichenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“, i. d. F. des Vorentwurfs vom Oktober 2024
- Begründung des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“, i. d. F. des Vorentwurfs vom Oktober 2024

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (lars.matthias@slg-stadtplanung.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bauverwaltungsamt, SG Bauleitplanung) abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ in der Fassung vom Oktober 2024 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Helbra, den 19.12.2024



Bürgermeister

